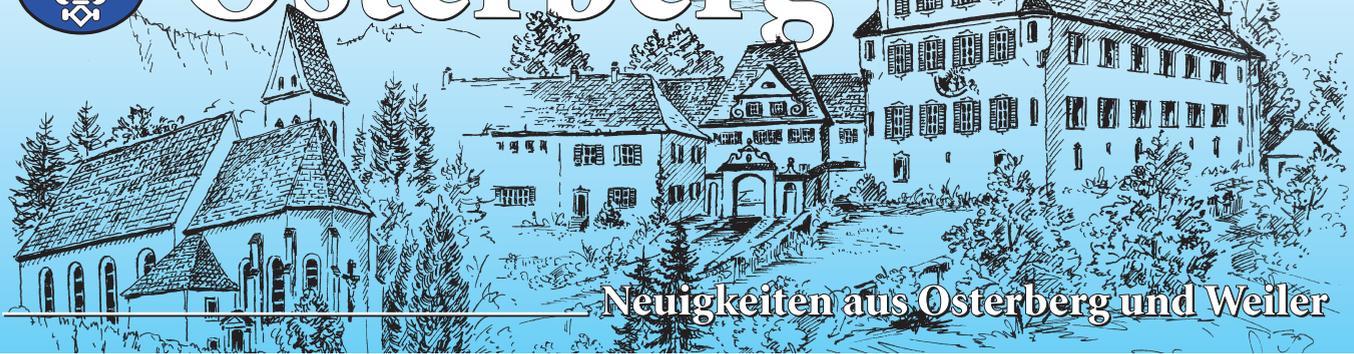




Mitteilungsblatt der Gemeinde

Osterberg



Neuigkeiten aus Osterberg und Weiler

Jahrgang 61

Donnerstag, den 2. Oktober 2025

Nummer 20



KONTAKT UND ÖFFNUNGSZEITEN OSTERBERG

Öffnungszeiten Gemeindeamt Osterberg

Babenhäuser Straße 1

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr
und Mittwoch von 09.00 – 12.00 Uhr

E-Mail: rathaus@osterberg-weiler.de

E-Mail für Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@osterberg-weiler.de

Bürgermeister-Sprechstunden

Mittwochs 17.00 - 18.30 Uhr

Weitere Termine auch nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon: 08333 / 93230

Telefax: 08333 / 93232

Kindergarten-Sprechstunden

Jeden Montag von 15.00 – 16.00 Uhr.

Sie müssen sich hierzu vorher persönlich oder telefonisch (08333 / 9469178) anmelden.

Jugendbeauftragter

Alexander Högerle

E-Mail: alexander.hoegerle@web.de

Seniorenbeauftragter

Georg Deil

Tel.: 08333 / 9277010

E-Mail: georg@deil.bayern

Grundschule Altstadt, Schulplatz 1

zuständig für Außenstelle Osterberg

Telefon: 08337 / 900535-0

Kontakt und Öffnungszeiten Rathaus

**Altstadt, Hindenburgstraße 1 und Außenstelle
 Grambihlerhaus, Memminger Straße 18**

Montag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 08:00 bis 12:00 Uhr

nach vorheriger Terminvereinbarung

Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 08337-7210

Fax: 08337-72110

E-Mail: rathaus@altenstadt-vg.de

Notar Sprechstunde im Rathaus Altstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 08.30 bis 11.30 Uhr, findet im Rathaus des Marktes Altstadt ein Amtstag es Notars Dr. Benedikt Strauß statt.

Telefonische Voranmeldung ist dringend erforderlich unter der Nummer 07303 / 928760.

Wochenmarkt

Jeden Mittwoch Wochenmarkt

10.00 Uhr – 10.30 Uhr auf dem Parkplatz

vor dem Rathaus in Osterberg

Kaffee und Kuchen

Öffnungszeiten Wertstoffhof Sommer

Mittwoch 17:30 Uhr - 19:00 Uhr

Samstag 15:00 Uhr - 17:30 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon: 0800 1110333

Elterntelefon: 0800 1110550

Ev. Telefonseelsorge: 0800 1110111

Kath. Telefonseelsorge: 0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden,

Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117

Zahnärzte: www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680

Apotheken: www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Rettungsdienst: 112

Krankentransport: 112

Giftnotruf: 089 19240

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung der Gemeinde Osterberg über den Nachweis, die Herstellung und die Ablösung von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen

Siehe Seite 3

Impressum



**Mitteilungsblatt
 der Gemeinde
 Osterberg**

Neuigkeiten aus Osterberg und Weiler

Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Wochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,

Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Osterberg, Martin Werner, Babenhäuser Str. 1, 89296 Osterberg, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**Satzung
der Gemeinde Osterberg über den Nachweis, die Herstellung und
die Ablösung
von Stellplätzen und Fahrradabstellplätzen
(Stellplatzsatzung)**

vom 23.09.2025

Aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796 ff.), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573 ff.), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588 ff), die zuletzt durch die §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist erlässt der Gemeinde Osterberg folgende Satzung:

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayBO im Gemeindegebiet der Gemeinde Osterberg.
- (2) Regelungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen, die von den Regelungen dieser Satzung abweichen, haben Vorrang.

§ 2 Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

- (1) Bei der Errichtung von Anlagen, für die ein Zu- oder Abfahrtsverkehr mit Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, sind Stellplätze und Fahrradstellplätze herzustellen. Bei der Änderung oder Nutzungsänderung von Anlagen sind Stellplätze herzustellen, wenn dadurch zusätzlicher Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist.
- (2) Die Zahl der notwendigen Stellplätze bemisst sich nach § 3 dieser Satzung. Für alle Nutzungen, welche nicht in § 3 aufgeführt sind, bemisst sich die Zahl der notwendigen Stellplätze nach der Anlage der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze vom 30. November 1993 in ihrer jeweils gültigen Fassung (Garagen- und Stellplatzverordnung – GaStellV).
- (3) Die Ermittlung erfolgt jeweils nach Nutzungseinheiten. Bei baulichen Anlagen, die unterschiedliche Nutzungsarten enthalten, wird die Zahl der notwendigen Stellplätze getrennt nach den jeweiligen Nutzungsarten ermittelt. Die Zahl an notwendigen Stellplätzen ist jeweils auf eine Dezimalstelle zu ermitteln und nach kaufmännischen Grundsätzen zu runden. Im Übrigen gelten als Stellplatzzahlen die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf zu Art. 47 Abs. 2 Satz 1 BayBO.

§ 3 Anzahl der Stellplätze

- (1) Die Anzahl der aufgrund Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze ist folgendermaßen zu berechnen:

- Wohngebäude = 2,0 Stellplätze je Wohneinheit

- (2) Die Anzahl der herzustellenden Fahrradabstellplätze ist folgendermaßen zu berechnen:
- Wohngebäude ab 4 Wohneinheiten (WE) = 1 Fahrradabstellplatz je WE

§ 4 Lage der Stellplätze

- (1) Die notwendigen Stellplätze sind grundsätzlich auf dem Baugrundstück zu errichten.
- (2) Soweit die notwendigen Stellplätze auf dem Baugrundstück nicht errichtet werden können ist die Errichtung von Stellplätzen auf anderen geeigneten Grundstücken nur zulässig, soweit diese hierfür maximal 100 m vom Baugrundstück entfernt liegen und seine Benutzung für diesen Zweck gegenüber der Gemeinde Osterberg rechtlich gesichert ist. Die Benutzung des Grundstücks ist dann rechtlich gesichert, wenn im Grundbuch eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen ist, die auch die Zufahrt umfasst, und sich in der Dienstbarkeitsurkunde sowohl Bauherr als auch Eigentümer des dienenden Grundstücks gegenüber verpflichten, die Grunddienstbarkeit nur im Einvernehmen mit dem der Gemeinde Osterberg zu ändern. Diese Sicherung ist auch dann erforderlich, wenn der Bauherr Eigentümer des Grundstücks ist, auf dem die Stellplätze nachgewiesenen werden sollen.

§ 5 Gestaltung und Ausstattung von Stellplätzen

- (1) Die Stellplätze müssen in ihrer Beschaffenheit § 4 ff. der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sowie den Vorgaben des Art. 47 BayBO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Die Mindestbreite der Stellplätze muss 2,50 m betragen.
- (2) Die Zufahrten zu Stellplätzen sind so zu gestalten und anzuordnen, dass sie bei ordnungsgemäßer Nutzung eine sichere, verkehrsgerechte und ungehinderte An- und Abfahrt ermöglichen. Die Stellplätze müssen jeweils unabhängig voneinander an- und abfahrbar sein.
- (3) Stellplatzanlagen ab 4 Pkw sind durch Bäume/Büsche angemessen zu gestalten. Bei Stellplatzanlagen mit mehr als 10 Stellplätzen ist für je 10 Stellplätze ein standortgerechter Baum zu pflanzen und zu erhalten. Der Durchmesser der Baumscheibe muss mindestens der Breite eines Stellplatzes entsprechen.
- (4) Stellplätze müssen als solche zugänglich und nutzbar sein und dürfen nicht zweckentfremdet werden, z.B. als Abstellfläche für anderweitige Gegenstände.
- (5) Die Stellplätze sind in wasserdurchlässiger Ausführung zu erstellen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.
- (6) Die Fläche von Fahrradabstellplätzen muss mindestens 1,00m x 2,00m betragen.

§ 6 Stellplatznachweis

- (1) Mit dem Bauantrag ist durch die Bauvorlage nachzuweisen, dass die erforderlichen Garagen und Stellplätze einschließlich der Zu- und Abfahrten vorhanden sind oder hergestellt werden. In den Plänen müssen die Einstellplätze mit ihren Zu- und Abfahrten auf dem Grundstück nach Größe, Lage und Anordnung zeichnerisch dargestellt werden. Die Flächen für die einzelnen Stellplätze sind zeichnerisch zu unterteilen.

- (2) Neben der zeichnerischen Darstellung gem. Abs. 1 ist in die Baubeschreibung jeweils eine Stellplatzbezeichnung unter Angabe der Stellplatzrichtzahl (Tiefgarage, oberirdisch, Besucher etc.) aufzunehmen.

§ 7 Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

- (1) Eine Ablösung gem. Art. 47 Abs. 3 i.V.m. Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO kommt nur in Betracht, wenn die Anlegung von Stellplätzen oder die Errichtung von Garagen auf dem Baugrundstück selbst oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks nicht möglich oder ortsplanerisch nicht vertretbar ist.
- (2) Über die Zulässigkeit der Stellplatzablösung entscheidet im Einzelfall der Gemeinderat bzw. der zuständige Ausschuss.
- (3) Über die Ablösung ist vor Erteilung der Baugenehmigung ein Vertrag abzuschließen.

§ 8 Befreiungen

Von den Vorschriften der Satzung können Abweichungen nach Art. 63 BayBO von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Gemeinde Osterberg erteilt werden.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Satzung können gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO mit einer Geldbuße von bis zu 500.000 Euro geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Osterberg, den 23.09.2025



Christian Magel
Zweiter Bürgermeister



Gemeinde Osterberg

Freischneiden des Lichtraumprofils entlang von öffentlichen Geh- und/oder Radwegen und Straßen

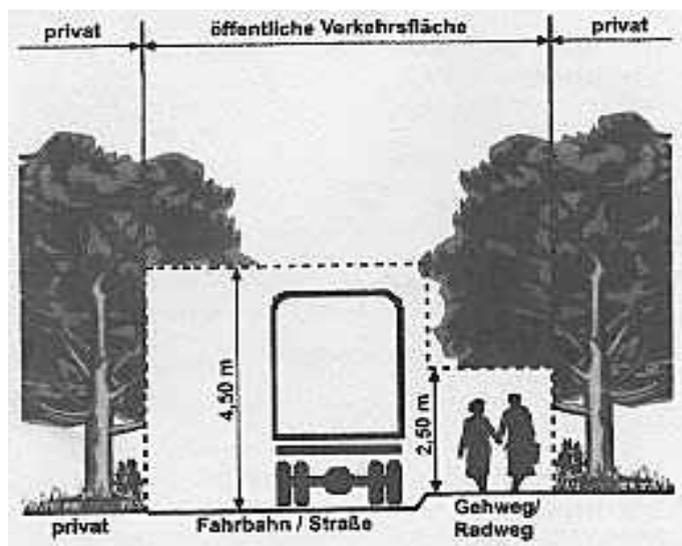
Zwischen 1. Oktober und 28. Februar jeden Jahres dürfen die Gehölze zurückgeschnitten werden.

Die Gemeinde Osterberg ist verpflichtet, die Verkehrssicherheit auf ihren Straßen und Wegen aufrecht zu erhalten. Dies gilt für den baulichen Zustand der Fahrbahnen und Gehwege, den Betrieb der Straßenbeleuchtung und die ordnungsgemäße Funktion der Verkehrszeichen (guter Zustand, volle Sichtbarkeit). Wir sind daher gehalten, unsere Verkehrswege in regelmäßigen Abständen in Augenschein zu nehmen.

Ortstermine zeigen oft erheblich in die Fahrbahn/Parkbuchten und den Gehweg hineinwachsende Pflanzen, die den Verkehr behindern.

Insofern bitten wir die Anlieger, jetzt die überhängenden Teile der Gewächse wie folgt freizuschneiden:

- Für den Kraftfahrzeug-Verkehr muss die lichte Höhe 4,50 m betragen.
- Auf Geh- und/oder Radwegen ist eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m einzuhalten.



Auch im Bereich von Straßenlampen sowie Verkehrs- und Straßennamenschildern ist der Bewuchs so weit zurückzuschneiden, dass die Leuchtfunktion erfüllt bzw. die Beschilderung mühelos gelesen werden kann.

Nachdem bei Unfällen und Sachbeschädigungen die Grundstückseigentümer haften, können diese durch pflichtbewusstes Handeln mithelfen, Unfälle und Sachbeschädigungen zu vermeiden und sich dadurch viel Ärger, Unannehmlichkeiten und Entschädigungsansprüche ersparen.

VG-Nachrichten

Die **Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter/in für die Liegenschaftsverwaltung (m/w/d)
in Teilzeit mit 28 Wochenstunden, unbefristet

Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen:
www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenanzeigen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Öffentliche Bekanntmachung

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 58b des Soldatengesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde nach § 58c Soldatengesetz jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung: Familienname, Vorname und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzungen gebunden und braucht nicht begründet zu werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Verwaltungsgemeinschaft Altstadt

Einwohnermeldeamt

Hindenburgstraße 1

89281 Altenstadt

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ... von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag Nachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr
vornehmen oder auch über unsere Internetseite unter www.altenstadt-vg.de.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Altenstadt, 02.10.2025

Wolfgang Höß

Gem.-Vors.

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit § 58 c des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG in Verbindung mit § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubilaren an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 2 MG widersprechen.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG in Verbindung mit § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperre können Sie durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Einwohnermeldeamt
Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag Nachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr
vornehmen oder auch über unsere Internetseite unter www.altenstadt-vg.de.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die genannten Daten weitergegeben.

Altenstadt, 02.10.2025

Wolfgang Höß

Gem.-Vors.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Pfarreiengemeinschaft Altenstadt an der Iller

Gottesdienstordnung

Donnerstag, 02.10., Heilige Schutzengel

Altenstadt 16:00 Heilige Messe im Haus Elfriede - alle Gläubigen aus unserer Gemeinde sind eingeladen, mitzufeiern.

Freitag, 03.10., Freitag der 26. Woche im Jahreskreis

PG gesamt 09:00 Ministrantenausflug nach Tripsdrill
Filzingen 17:00 Oktoberrosenkranz
Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 04.10., Hl. Franz von Assisi, Ordensgründer

Osterberg 15:00 Taufnachtreffen - Andacht in der Kirche und anschließend Kaffee, Kuchen im Paulushaus

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen
Untereichen 18:30 Heilige Messe zu Erntedank - vorher Rosenkranz - im Kindergarten Untereichen (Magdalena Brugger / Verstorbene Familie Sauter)

Sonntag, 05.10., 27. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
Herrenstetten 09:00 Heilige Messe zu Erntedank - anschließend Aktion Minibrot der KLB
Kellmünz 09:30 sonntägliches Gotteslob - Erntedank - mit der Kolpingfamilie
Altenstadt 10:30 Heilige Messe zu Erntedank - Familiengottesdienst (Dankemesse nach Meinung / Dirr Ignaz und Elisabeth)
Osterberg 10:30 Heilige Messe zu Erntedank - anschließend Aktion Minibrot der KLB (Verstorbene der Familien Kehrer und Kampitsch)

Montag, 06.10., Hl. Bruno, Priester, Mönch, Einsiedler, Ordensgründer

Altenstadt 08:00 Rosenkranz
Bergenstetten 19:00 Heilige Messe (Verstorbene Angehörige der Familie Franz Kolb)
Weiler 19:00 Oktoberrosenkranz

Dienstag, 07.10., Gedenktag Unserer Lieben Frau vom Rosenkranz

Osterberg 16:00 Rosenkranzandacht
Filzingen 18:00 Heilige Messe (Else Stöhr)

Mittwoch, 08. 10. Mittwoch der 27. Woche im Jahreskreis

Kellmünz 09:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz
Osterberg 18:00 Wortgottesdienst mit Kommunion

Donnerstag, 09.10., Hl. Dionysius, Bischof u. Gefährten und Hl. Johannes Leonardi

Untereichen 09:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz - ENTFÄLLT BEIDES aufgrund Sanierungsarbeiten

Altenstadt 14:00 Seniorennachmittag im Pfarrheim Altenstadt mit dem Thema: „Fit und fröhlich in den Herbst“ - Referentin: Anna Walker
Illereichen 18:00 Heilige Messe in Illereichen (Dankemesse nach Meinung)

Freitag, 10.10., Freitag der 27. Woche im Jahreskreis

Filzingen 17:00 Oktoberrosenkranz
Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 11.10., Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen
Altenstadt 17:00 Heilige Messe (Martin, Magdalena und Simon Fink / Helmut Kinast)
Pfarrheim 18:00 Weinfest unserer PG im Pfarrheim Altenstadt
Untereichen 18:30 Heilige Messe - vorher Rosenkranz - im Kindergarten (Johann Holl mit Geschwister und Familien Ströhm und Renner / Erich und Hilde Reichl, Robert Reichl und Angehörige)

Sonntag, 12.10., 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
Kellmünz 10:00 Heilige Messe mit evangelischer Beteiligung zur Einweihung der Güterhalle. Diese findet vor Ort (Bahnhofstraße 4) statt, nicht in der Pfarrkirche (Anton und Hermine Botzenhart und Angehörige)

Osterberg 11:45 Tauffeier

Montag, 13.10., Hl. Simpert, Bischof von Augsburg, Nebenpat. des Bistums Augsburg

Altenstadt 08:00 Rosenkranz
Filzingen 18:00 Fatima-Rosenkranz
Weiler 19:00 Heilige Messe (Familie Gestle und Angehörige, Familie Sommer und Angehörige)

Dienstag, 14.10., Hl. Kallistus I., Papst, Märtyrer

Osterberg 14:00 Ökumenischer Stärkungsgottesdienst für Senioren mit Pfarrer Thomas Kleinle und der evangelischen Pfarrerin Anna Städtler-Klemisch und der Möglichkeit zur Krankensalbung und zum persönlichen Segen (Verstorbene Seniorinnen und Senioren des Seniorenkreises)
Untereichen 14:00 Seniorennachmittag in Untereichen im Floriansstüble - „Geschichte unserer Kirche - Vortrag mit Bildern von Josef Mayer“
Osterberg 16:00 Rosenkranzandacht
Filzingen 18:00 Rosenkranz/Andacht
Dattenhausen 18:00 Heilige Messe
Altenstadt 20:00 Treffen aller Familiengottesdienstteams zur Planung für 2026

Mittwoch, 15.10., Hl. Theresia von Jesus von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

Kellmünz 09:00 Wortgottesdienst mit Kommunion - vorher Rosenkranz
Osterberg 18:00 Heilige Messe (Helmut und Magdalena Geyer, Walburga Magel und verstorbene Liebler / Ruppert Lidwina, Mayer Hans)
Bergenstetten 19:00 Oktoberrosenkranz

Donnerstag, 16.10., Hl. Hedwig von Andechs und hl. Gallus und hl. Margareta Maria A.

Altenstadt 18:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Ernst Heger)
Altenstadt 18:30 anschließend an die Heilige Messe: Offenes Ohr - Gespräch / Beichte mit Pater Hans
Pfarrheim 19:00 Indischer Abend mit Frater Johnson - bereits ausgebucht

Freitag, 17.10., Hl. Ignatius v. Antiochien, Bischof, Märtyrer

Filzingen 17:00 Oktoberrosenkranz
Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 18.10., Hl. Lukas, Evangelist

Altenstadt 13:00 Trauung
Herrenstetten 13:00 Trauung

Osterberg 18:30 Heilige Messe zu Kirchweih (Diebold Franziska und Anton, Simma Anna und Josef und Familie Hirschmiller / Josef und Anna Fackler)

Sonntag, 19.10., Kirchweih-Sonntag

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde
 Herrenstetten 09:00 Heilige Messe zu Kirchweih
 Illereichen 09:00 Heilige Messe zu Kirchweih in Illereichen - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Dankesmesse nach Meinung / Familien Stölzle, Zanker und Selg)
 Kellmünz 10:30 Heilige Messe zu Kirchweih - musikalisch gestaltet vom Kirchenchor aus Jettingen (Maria Jutz und alle verstorbene Zuckriegel / Irene Hertel, Bischoff und Bernhard Leiter)

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 07.10.2025**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen geht noch bis Weihnachten

Wir möchten Sie informieren, dass die Baumaßnahme in der Pfarrkirche Untereichen auf Grund von neu aufgetretenem Renovierungsbedarf länger als geplant das Innengerüst haben wird. Deshalb werden wir die Gottesdienste weiterhin reduzieren müssen. Die Donnerstagsmessen können bis Weihnachten leider nicht gefeiert werden. Die Hl. Messen an den Wochenenden entnehmen Sie bitte weiterhin dem Amtsblatt. Wir sind sehr dankbar, dass wir vom Kindergarten die Möglichkeit erhalten haben, Messen dort zu feiern. Hierfür ein herzliches Dankeschön den Erzieherinnen, der Marktgemeinde und allen, die helfen, den Raum vorzubereiten für die Gottesdienste!

Aktion Minibrot zu Erntedank in Osterberg und Herrenstetten am 05.10.2025

An den Heiligen Messen zu Erntedank in **Osterberg** und **Herrenstetten am 05.10.2025** findet anschließend die Aktion Minibrot der Katholischen Landvolkbewegung – kurz KLB – statt. Es werden kleine Weckle für eine Spende verteilt. Die Aktion will bewusstmachen, dass das tägliche Brot nicht für alle selbstverständlich ist. Der Erlös kommt Projekten im Senegal und in Rumänien zugute.

Turm- und Emporensanierung Osterberg - Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Einladung zur Infoveranstaltung am 07.10.2025 um 19:00 Uhr

In unseren Gremien ist es unser Auftrag, unsere wunderschönen Kirchen zu erhalten und mit passenden Angeboten zu füllen, die Gemeinschaft vor Ort zu stärken und das Glaubensleben lebendig zu bereichern. Dazu brauchen wir auch unsere Pfarrkirche, die durch die letzte Renovierung innen und außen wirklich ein Schmuckstück ist. Doch nun muss der Turm und die Empore angegangen werden...

Nach dem großen Projekt unseres Paulushauses müssen wir hier auch als Gemeinde zusammenstehen, um die Renovierung zu unterstützen. Deshalb möchten wir aus unserer Gemeinde einen Freundeskreis für die Unterstützung der Sanierung gewinnen.

In Illereichen beim Projekt der Innenrenovierung und auch in Untereichen ist dies bereits wunderbar gelungen. Es wurden nicht nur sehr viele Spenden gesammelt, sondern durch die verschiedenen Ideen und Aktionen neues Leben in die Gemeinde vor Ort gebracht.

Beides wäre unser Ziel: das Gemeindeleben in Osterberg und Weiler weiter zu bereichern und gleichzeitig die Renovierungsmaßnahmen an unserer Kirche zu unterstützen.

Kommen Sie doch am **07. Oktober um 19:00 Uhr** in unser Paulushaus. Dort werden wir Ihnen die Renovierung etwas vorstellen und anschließend gemeinsam überlegen, wie wir diese unterstützen können. Die ersten Mitglieder in dieser Gruppe sind bereits gefunden worden, so dass Sie keine Sorge haben müssen, alleine da zu stehen.

Wir freuen uns über jede und jeden, der uns bei diesem Projekt unterstützt, ob mit Ideen und Kreativität, tatkräftig bei den Aktionen oder durch eine Spende.

Seniorenachmittag in Altenstadt am 09.10.2025 um 14:00 Uhr

Liebe Senioren, unser nächster Seniorenachmittag findet am **09.10.2025 um 14 Uhr** im Pfarrheim statt. „Fit und fröhlich in den Herbst“ mit Anna Walker ist unser Thema. Natürlich gibt es wieder Kaffee und Kuchen! Wir laden sie und unsere evangelischen Christen ganz herzlich ein.

Wir freuen uns auf ihren Besuch! Ihr Seniorenteam

Einladung zum Vortrag der KLB „Die Suche nach dem Zusammenhalt“ am 10.10.2025 um 19:30 Uhr

Vortrag der Kath. Landvolkbewegung - Wilhelm Schmid, Philosoph, Buchautor und Vordenker - „Die Suche nach dem Zusammenhalt“ am **Freitag, 10.10.2025, 19:30 Uhr** in der Aula der Mittel- und Realschule Babenhausen, Pestalozzistr. 7

Eintritt: 12 Euro - Online zu buchen über QR-Code oder www.klb-augsburg.de - Vorverkauf: Schreibwaren, Elke, Babenhausen, Schlegelsche Buchhandlung, Weißhorn, Weltladen, Krumbach, wenige Karten an der Abendkasse.

Es laden herzlich ein die Landvolkgemeinschaften: Ottobeuren, Krumbach und Neu-Ulm mit Bildungswerk Augsburg

Heilige Messe mit anschließendem Weinfest im Pfarrheim Altenstadt am 11.10.2025 um 17.00 Uhr

Am **Samstag, 11.10.2025** möchten wir herzlich zur Heiligen Messe um **17.00 Uhr in der Pfarrkirche Zum Guten Hirten Altenstadt** einladen. Im Anschluss findet unser **Weinfest im Pfarrheim Altenstadt** statt. Für Speis und Trank sowie musikalische Unterhaltung für ein paar gemütliche Stunden ist bestens gesorgt.

Seniorenachmittag in Untereichen am 14.10.2025 um 14.00 Uhr

Zu unserem Seniorenachmittag laden wir alle Senioren und Seniorinnen herzlich am **Dienstag, 14.10.2025 um 14.00 Uhr** zu Kaffee und Kuchen ins Floriansstübli Untereichen ein. Herr Josef Mayer hält einen interessanten Vortrag mit Bildern zur Geschichte unserer Kirche. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Indischer Abend mit Frater Johnson am 16.10.2025 um 19:00 Uhr – keine Anmeldungen mehr möglich

Es haben sich bereits sehr viele Personen angemeldet, daher ist der Indische Abend ausgebucht und es sind keine weiteren Anmeldungen mehr möglich. Der Kostenaufwand wird mit Spenden abgerechnet, daher freuen wir uns über Ihre Spende an diesem Abend.

Aktion Hoffnung am 25.10.2025 – Ablauf für die jeweiligen Orte

Filzingen, Untereichen, Osterberg: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ ab 08.00 Uhr für die Abholer bereit. Der dafür benötigte Kleidersack wird verteilt und finden Sie die nächsten Tage in Ihrem Briefkasten.

Dattenhausen: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende bis spätestens 10.00 Uhr am Dorfplatz/Maibaumplatz ab. Der dafür benötigte Kleidersack kann bei Haaroni im Friseursalon abgeholt werden.

Herrenstetten, Bergenstetten: Bitte geben Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ eigenverantwortlich im Bauhof oder den bereitgestellten Containern ab. In der Kirche „St. Martin“ in Herrenstetten und an der Bushaltestelle in Bergenstetten kann an den Vortagen auch der dafür benötigte Kleidersack abgeholt werden.

Altenstadt, Illereichen: Bitte legen Sie Ihre Kleiderspende für die „Aktion Hoffnung“ ab 08.00 Uhr beim Pfarrheim Altenstadt an oder auf dem hier bereitstehenden Wagen ab. In den Kirchen „Zum Guten Hirten“ in Altenstadt und „Mariä Himmelfahrt“ in Illereichen kann an den Vortagen auch der dafür benötigte Kleidersack abgeholt werden.

Bitte um Kirchgeld – Kirchgeld-Umschläge werden über den Advents-Pfarrbrief verteilt

Jährlich zu Kirchweih erbitten die Kirchenverwaltungen der Pfarreien Altenstadt, Herrenstetten, Untereichen und Kellmünz das Kirchgeld. Die Pfarrei Osterberg sammelt traditionell das Kirchgeld mit dem Paulspfennig zum Patrozinium im Juli. Es dient dazu, den ungedeckten Teil des Pfarreienhaushalts auszugleichen und verbleibt im Gegensatz zu vielen anderen Kollekten bis auf den letzten Cent vor Ort. Das Kirchweihopfer wird hier zusammen mit dem Kirchgeld (1,50 Euro) eingesammelt und ist eine in der Höhe nicht festgesetzte Spende für die Pfarreien. Hierzu wendet sich die Kirchenverwaltung an alle Pfarrangehörigen ab dem 18. Lebensjahr, die über ein eigenes Einkommen verfügen.

In diesem Jahr erhalten Sie die Kirchgeld-Umschläge für Ihre Spende über den nächsten Pfarrbrief im Advent.

Wer will, kann seine Spende natürlich auch persönlich in der Sakristei vor Ort oder im Pfarrbüro Altenstadt abgeben oder auf eines der Kirchenstiftungskonten mit dem Zusatz „Kirchgeld“ überweisen. (Bei Überweisung bis 200,- € dient übrigens der Kontoauszug auch als Spendenbescheinigung für das Finanzamt.)

Kath. Pfarrkirchenstiftung „Zum Guten Hirten“ Altenstadt Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE34 7305 0000 0190 2915 91

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Peter u. Paul“ Untereichen Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE17 7305 0000 0440 1179 19 Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz

IBAN: DE44 7206 9736 0000 0214 40

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Martin Herrenstetten“ Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz IBAN: DE93 7206 9736 0000 0214 31

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Martin Kellmünz“ Sparkasse Neu-Ulm Illertissen IBAN: DE55 7305 0000 0440 1037 52

Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz

IBAN: DE73 7206 9736 0001 9248 34

Kath. Pfarrkirchenstiftung „St. Peter u. Paul“ Osterberg Raiffeisenbank Iller-Roth-Günz

IBAN: DE91 7206 9736 0005 7207 02

Selbstverständlich erhalten Sie auf Wunsch auch eine Spendenquittung. Wir bitten Sie jedoch, auf dem Briefkuvert oder auf dem Überweisungsformular einen Vermerk diesbezüglich anzubringen und auch Ihre Adresse anzugeben.

Für Ihr Kirchgeld und Ihre damit erwiesene Verbundenheit mit Ihrer Pfarrgemeinde sagen Ihnen die Kirchenverwaltungen schon jetzt im Namen der Kirchenstiftungen ein herzliches Vergelt's Gott.

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0,

Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten:

Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de -

Homepage: www.pg-altenstadt.de

Kontakt zu: Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw.

thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw.

johanna.roth@bistum-augsburg.de

Samstag, 11.10.

18.00 Uhr: Gottesdienst mit anschließendem Zwiebelkuchenfest, Christuskirche, Illertissen

Dienstag, 14.10.

14.00 Uhr: Ökum. Stärkungsgottesdienst mit Einzelsegnung, Kath. Kirche Peter & Paul Osterberg



15.30 Uhr: Seniorengerechter Gottesdienst, Haus Elfriede, Altenstadt

Gruppen / Kreise:

Samstag, 4.10.

10.00 Uhr: Kirchenpiraten, Martin-Luther-Kirche Vöhringen

21.00 Uhr: Kirch kino, Christi-Himmelfahrt-Kirche, Dietenheim

Montag, 6.10.

18.00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus

Dienstag, 7.10.

14.00 Uhr: Seniorentreff Jedesheim, Pfarrhof St. Meinrad

19.45 Uhr: Probe Kirchenchor, Jochen-Klepper-Haus

Donnerstag, 9.10.

19.30 Uhr: Haustreff „Andocken & Auftanken“

Montag, 13.10.

18.00 Uhr: Jugendtreff, Jochen-Klepper-Haus

Dienstag, 14.10. Seniorentreff

14.00 Uhr: Au, Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt

14.00 Uhr: Betlinshausen, Kath. Pfarrsaal

14.00 Uhr: Untereichen, Floriansstüble im Feuerwehrhaus

14.00 Uhr: Illertissen, Kath. Pfarrheim St. Martin

19.45 Uhr: Probe Kirchenchor, Jochen-Klepper-Haus

Weitere Veranstaltungen:

Donnerstag, 2.10.

20.00 Uhr: Konzert der Lobpreisband - Illertisser Musiknacht, Christuskirche, Illertissen



**Evangelische Kirchengemeinde
Illertissen**

Gottesdienste:

Samstag, 4.10.

18.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Kath. Kirche St. Antonius, Tiefenbach

Sonntag, 5.10. – Gottesdienst mit Abendmahl

09.00 Uhr: Versöhnungskirche, Altenstadt

10.15 Uhr: Christuskirche, Illertissen

Montag, 6.10.

19.30 Uhr: Friedensgebet, Christi-Himmelfahrt-Kirche, Dietenheim

Pfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen

Telefon: 07303 / 27 42

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de

www.evangelische-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 / 956 247 40

E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de

VEREINE UND ORGANISATIONEN**Pfarrgemeinderat****Einladung zum Stärkungsgottesdienst**

Die Sommerpause ist vorbei!

Zum Stärkungsgottesdienst am 14. Oktober um 14.00 Uhr in der Pfarrkirche sind Sie alle recht herzlich eingeladen!

Anschließend gibt es natürlich im Paulushaus wieder Kaffee und Kuchen!

Auf Ihren Besuch freut sich

das *Senioren-Team***Verein für Gartenbau und Landespflege****Kürbis-Wettbewerb der Kinder**

Aus dem kleinen Pflänzchen, das unser Verein den Schul- und Vorschulkindern im Frühjahr überlassen hat, ist hoffentlich ein großer Kürbis geworden!

Jetzt wollen wir ermitteln, wer Sieger bei diesem Wettbewerb wird. Jedes Kind sollte deshalb seinen selbst gezogenen Kürbis, der dann vor Ort gewogen wird, zur Siegerehrung mitbringen. Das Kind, das den schwersten Kürbis ernten konnte, wird zum Kürbis-König bzw. Kürbis-Königin ernannt. Die Siegerehrung findet

am Freitag, 10.10.2025 um 15 h beim Abenteuer-Spielplatz

statt. Natürlich erhält jedes Kind, das seinen selbst geernteten Kürbis mitbringt, für seinen Pflegeaufwand einen kleinen Preis.

Wir sind gespannt, wer Kürbis-König bzw. Kürbis-Königin wird!

*Die Vorstandschaft***„Teichputzete“ am Biotop**

Jedes Jahr im Herbst wird das Biotop an der Dattenhauser Straße wieder auf Vordermann gebracht. Hierzu suchen wir noch ein paar freiwillige Helfer.

Treffpunkt ist am **18.10.25 um 9 Uhr** beim Biotop. Wer Lust hat, bei dieser Aktion mitzumachen, sollte sich beim Vorstand Klaus Zanker bis **14.10.25** melden (Tel. 08337-900136). Mitzubringen wären Gummistiefel, Gabel und Rechen sowie eine Schubkarre (falls vorhanden). Zum Schluss gibt's dann natürlich für alle Helfer eine Brotzeit.

Wir freuen uns auf viele helfende Hände!

*Die Vorstandschaft***Der Blühende Barock Ludwigsburg – ein lohnendes Ausflugsziel**

Morgenstund hat Gold im Mund: Punkt sieben Uhr und bei schönstem Wetter ging es mit dem nahezu voll besetzten Bus los nach Ludwigsburg.

Fast alle Teilnehmer hatten eine Führung gebucht. Besichtigt werden konnte die Altstadt und das Residenzschloss. So konnten wir einiges zur Geschichte des Schlosses erfahren. Das im Barockstil erbaute Schloss wurde 1704 von Herzog Eberhard Ludwig zuerst als kleineres Lustschloss für Jagd und Sommeraufenthalt erbaut. In den Folgejahren baute Herzog Eberhard Ludwig dann das Schloss immer mehr zu einem herrschaftlichen Barockschloss aus.

Um das Schloss siedelte er die Stadt Ludwigsburg an, benannt nach dem Schlossbesitzer. Heute ist das Residenzschloss (mit über 450! Räumen) im Besitz des Landes Baden-Württemberg. Im Blühenden Barock - Hauptziel unserer Reise - zeigte sich eine unglaubliche Vielfalt an Kürbissen. Sie wurden über das ganze Areal zu sehenswerten Skulpturen aufgebaut – dieses Mal standen die Kürbisfiguren aus der Filmwelt im Mittelpunkt, wie z.B. Charlie Chaplin, Harry Potter oder Star Wars. Bemerkenswert: Die Kürbisse wurden vorwiegend im Landkreis Ludwigsburg angebaut.

Im wahrsten Sinne märchenhaft war der Märchengarten, wo über 40 liebevoll gestaltete Stationen bekannte Erzählungen lebendig werden ließen – auch als Erwachsener fühlte man sich in die Kinderzeit zurückversetzt.

Nach den Stunden im Blühenden Barock genossen alle die Ruhe auf der Heimfahrt im Bus, aber zu Ende war der Tag noch nicht. Zum Schluss ging es noch in die Alte Roggenschenke auf eine Brotzeit und einen „Absacker“. Rückblickend können wir sagen, es war ein lohnenswerter und kurzweiliger Ausflug, bei dem es der Wettergott gut mit uns meinte. Freuen wir uns auf den nächsten Vereinsausflug in zwei Jahren!

*Lohnendes Ausflugsziel unserer Besuchergruppe: die Kürbisschau im Blühenden Barock Ludwigsburg***Turnverein****Aktuelles Sportangebot des TVO**

Liebe Sportler – liebe Sportlerinnen,

werft doch einfach mal einen Blick auf unser aktuelles Sportangebot im beiliegenden Hallenbelegungsplan. Vielleicht ist ja das Passende für Dich oder für ein Familienmitglied dabei.

Wir würden uns freuen, wenn Du einfach mal vorbeikommst und reinschnupperst.

*Die Übungsleiter des TVO***Hallenbelegungsplan 2025 siehe Seite 11**

Stand September 2025

Hallenbelegungsplan Turnhalle Osterberg

Zeit / Tag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
08:30						
09:00		9:00 - 10:00 60+ Irene Högerle		9:00 - 10:00 Nordic Walking Paula Bader	07:50 - 9:20 Schulsport Klasse 1/2	
09:30						
10:00					9:45 - 11:15 Schulsport Klasse 3/4	
10:30			10:30 - 11:15 Schulsport Klasse 1/2			
11:00						
11:30						
12:00				12:05 - 12:50 Schulsport Klasse 3/4		
12:30						
13:00						
15:00			15:15 - 16:30 Kinderturnen 3-6 Jahre Melanie Dietrich	15:00 - 16:15 Eltern-Kind-Turnen 1-3 Jahre Verena Högerle / Corinna Beller		
15:30						
16:00						
16:30				16:30 - 17:30 Sport + Spiel ab 3. Klasse Verena Schweinsetter		
17:00		17:00 - 18:30 Kinderturnen Minis 1.-4. Klasse Brigitte Heudorfer Tobi Weh		17:30 - 18:30 Hobbyfußball ab 3. Klasse Stefan Bittel		
17:30	17:30 - 18:30 Tae-Kwon-Do Sabrina & Chris Walther				18:00 - 20:00 Tae-Kwon-Do Sabrina Walther Chris Walther	
18:00			18:00 - 19:15 reserviert für ext. Kursangebot			
18:30						
19:00	19:00-20:15 Fit mit Irene Irene Högerle	19:00 - 20:15 reserviert für ext. Kursangebot	19:30 - 21:30 Volleyball Anita Volz	19:45 - 21:15 Mobilisation / Kräftigung Männergruppe Thomas Schweinsetter	20:00 - 22:00 Volleyball Anita Volz	
19:30						
20:00						
20:30						
21:00						
21:30						

Änderungen der Hallenbelegung sind mit der Vorstandschaft abzusprechen

Ansprechpartner Hallenmiete Andreas Straub (08333/924473)

Hinweis: externes Angebot, Anmeldung über sport@tv-osterberg.de notwendig



Veteranen- und Soldatenverein

EINLADUNG zur Generalversammlung

Am Samstag, den **11. Oktober 2024, 19:00 Uhr**, wird die dies-jährige Mitglieder-Jahreshauptversammlung im **Schützenheim Weiler** (Bewirtung erfolgt durch den Schützenverein St. Georg Weiler) durchgeführt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totengedenken
- Bericht des 1. und 2. Vorsitzenden
- Bericht des Kassierers
- Bericht des Rechnungsprüfers
- Entlastung von Kassierer und Vorstand
- **Anträge**, Wünsche und Fragen
- Geselliger Abschluss

Anträge, die einen Beschluss erfordern, müssen dem Vorstand eine Woche vor der Generalversammlung schriftlich vorliegen. Eingeladen sind alle Mitglieder, Angehörige und ehemalige Angehörige der Bundeswehr, Freunde und Gönner des Veteranen- und Soldatenvereins Osterberg / Weiler.

Im Ausblick auf die nächstjährigen Wahlen: Sollte jemand Interesse an einer zukünftigen Tätigkeit als Beisitzer und / oder Helfer haben, aber am 11.10.25 verhindert sein, bitte vorab beim Vorstand melden.

gez. *Rainer Schmalle*

NACHRICHTEN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Herbstbasar 2025 in Dettingen

Am Samstag, den **27.09.25** findet in der Festhalle in Dettingen **von 13 – 15 Uhr** der alljährliche Frühjahrsbasar statt.

Verkauft wird alles rund ums Kind:

Saubere zeitgemäße Kinderbekleidung, gut erhaltene Funktionswäsche, Sportbekleidung, Schuhe, Spielsachen, Fahrräder, Kinderwagen ... (**keine** Unterwäsche, Hygieneartikel und Beißringe)

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Grundschule unter www.gs-dettingen.de

Während des Basars verkaufen wir Kuchen zum Mitnehmen.

Aus Platzgründen bitten wir Sie, keine Kinderwagen mit in die Halle zu nehmen.

Schwangere dürfen schon um 12.30 Uhr entspannt einkaufen. Nur mit gültigem Mutterpass und eine Begleitperson.

Auf Ihr Kommen freut sich

Basarteam und Elternbeirat der Grundschule Dettingen



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Anzeigen kinderleicht

online buchen!

LW-Service auf
einen Klick:

anzeigen.wittich.de

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Karriere mit Alpenpanorama?
Willkommen im Chiemgau!

Wir suchen einen qualifizierten

Sachbearbeiter (m/w/d)

Kalkulation und Auftragswesen
in Druck- und Medientechnik

Buchbinder (m/w/d)

in der Druckweiterverarbeitung

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe kommunaler Amts- und Mitteilungsblätter sowie die Konzeption und Erstellung verschiedenster Akzidenzprodukte.

Mit der Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau erweitern wir unser Angebot um hochmoderne Drucklösungen und vereinen Medienproduktion und Druck unter einem Dach.

Wir bieten:

- ✓ Unbefristeter Arbeitsvertrag
- ✓ Betriebliche Altersvorsorge
- ✓ Individuelle Weiterbildungen
- ✓ Betriebliche Gesundheitsförderung
- ✓ Gutes Arbeitsklima in teamorientierten Strukturen
- ✓ Abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Verantwortung
- ✓ Gleitende Arbeitszeiten

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden

Druckhaus WITTICH KG Föhren
Betriebsstätte Druckhaus Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein | Ulrich Kuschel
Telefon 086 41 - 97 81 - 20 | druckhaus@wittich-chiemgau.de

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ab sofort suchen wir:
Produktionshelfer
(m/w/d)
in Vollzeit

Wir bringen Kunststoffe in Form!

Wir freuen uns
auf Ihre Bewerbung!

www.foddis.de

FODDIS

Technische Kunststoffteile GmbH & Co. KG
Illertalstraße 1 · 89281 Altenstadt/Iller · Telefon 0 83 37/72 30 · Telefax 0 83 37/80 36
www.foddis.de · E-Mail: info@foddis.de

Die Verwaltungsgemeinschaft Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Leitung der Finanzverwaltung
(m/w/d) in Vollzeit

Der Markt Buch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher (m/w/d) bzw. Kinderpfleger (m/w/d)
für die Kindertageseinrichtung Purzelbaum in Vollzeit

Weitere Informationen sowie die vollständige Stellenausschreibung finden Sie über den QR-Code oder unter www.vg-buch.de bzw. www.markt-buch.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung über bewerbung@vg-buch.de





Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

GEMEINSAM. MIT UNS. GROSSES BEWEGEN.



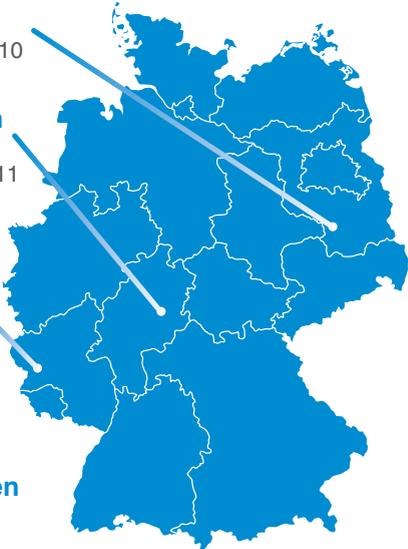
www.wittich.de

Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei-Standorten in ...

04916 Herzberg (Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.

Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

**Diese Preise sind der
Wahnsinn!**

**Jetzt günstig
online drucken**

**Druckkosten vergleichen
und bares Geld sparen!**



Fotolia_76135125



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Joser Holz-Montagebau GmbH & Co. KG

Stefan Joser
 Illertissener Str. 5 - 89257 Illertissen-Jedesheim
 Telefon 07303 9294520 - Mobil 0176 24948077
 Homepage www.joser-holz-montagebau.de

Qualitätsprodukte rund ums Haus

- Markisensysteme
- Rollläden
- Fenster
- Haustüren
- Vordächer
- Dachfenster
- Terrassendächer
- Garagenrolltore
- Senkrechtbeschattungen



HEIM & HAUS®

Beratung · Produktion · Montage · Service

Ihr Ansprechpartner: **Herbert Ries**
 89257 Illertissen-Jedesheim
 Tel.: 07303 / 90 50 442 • Mobil: 01515 / 05 22 850
 Mail: info@riesjedesheim.de • Web: www.riesjedesheim.de



Vorschau/Informationen zu unseren nächsten mehrtägigen Reisen:

Reisezeitraum	Reisebeschreibung	Preis
Herbst 2025 19.-24.10.2025	6-Tages-Ausfahrt nach Dresden, Erzgebirge und Umgebung	ab 573,00 €
Advent 2025 27.-30.11.2025	Advent in Kärnten und am Wörthersee	ab 358,00 €
Silvester 2025 29.12.2025 - 02.01.2026	Silvester mit Wellness im Berchtesgadener Land	ab 692,00 €

Bei Interesse finden Sie die Reisebeschreibung unter:
www.woertz-reisen.de
 oder können sie direkt bei uns anfordern unter:
 Telefon 07307 / 92 160 -0 • E-Mail: info@woertz-reisen.de

Drucksachen einfach online bestellen!

- FLYER | PLAKATE | VISITENKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN | BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE
- DURCHSCHREIBEN | ZEFTELKARTEN | BRIEFPAPIER | BROSCHÜREN | BANNER | FAHNNEN | AUFKLEBER | ZEITUNGEN | KUVERTS | BLÖCKE
- MAGAZINE | POSTER | GUTSCHEINE | BAUMWOLLTASCHEN

www.LW-flyerdruck.de

- ✓ **Kostenloser Versand**
- ✓ **Schnelle Lieferung**
- ✓ **Knallige Tiefpreise**
- ✓ **Top Qualität**

10% GUTSCHEINCODE

September2025

Der Gutscheincode ist für eine Onlinebestellung pro Account bis 15.10.2025 gültig.
Jetzt konfigurieren und selbst überzeugen:

LW-FLYERDRUCK.DE | info@lw-flyerdruck.de
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim | 09191 72 32 88

WITTICH LINUS WITTICH MEDIEN

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Josef Mayr

Ihr Regionalverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159856
 Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Walter Miller GmbH & Co. KG - 87727 Babenhausen

Tel. 0 83 33 / 13 06
www.omnibus-miller.de



28.11. Lindauer Hafenweihnacht	€ 26
29.11. Mittelalter- u. Weihnachtsmarkt Esslingen	€ 34
29.11. Weihnachtsmarkt Stuttgart	€ 34
05.12. Ravensburg mit Schlossweihnacht in Isny	€ 39
06.12. Konstanzener Weihnachtsmarkt Bus inkl. Fähre	€ 39
06.12. Christkindlmarkt Fraueninsel Bus inkl. Schiff	€ 49
07.12. Weihnachtsmärkte in Regensburg	€ 39
11.12. Würzburger Weihnachtsmarkt	€ 37
13.12. Altöttinger Christkindlmarkt und Waldweihnacht in Halsbach, ein einmaliges Erlebnis! Bus inkl. Eintritt	€ 46
14.12. Weihnachtsmarkt Bad Hindelang Bus inkl. Eintritt	€ 42
19.12. Christkindlmarkt in Innsbruck	€ 36
20.12. Reiterlesmarkt in Rothenburg o. d. Tauber	€ 39
21.12. Weihnachtsmärkte in Ansbach & Nördlingen	€ 49

29.11.-30.11. Salzburger Bergadvent in Großarl 2 Tg.	€ 199
30.11.-01.12. Christkindelmärkt in Südtirol 2 Tg.	€ 219
12.12.-14.12. Striezelmarkt Dresden & Leipzig 3 Tg.	€ 319